
SATZUNG
vom 30.11.2022

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Kirchehrenbach
(Kita-Gebührensatzung)**

Auf Grund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuell geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende

SATZUNG
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Kirchehrenbach
vom 20. Mai 2019**

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührensatz

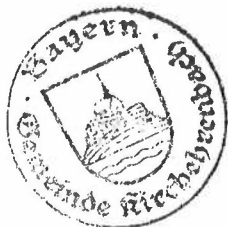
(2) Erhält das Kind in der Kindertagesstätte ein Mittagessen, wird zusätzlich zu den Benutzungsbeiträgen ein Entgelt für Verpflegungskosten je Kind nach tatsächlicher Inanspruchnahme erhoben.

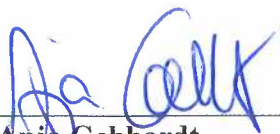
Die Verpflegungskosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand kalkuliert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchehrenbach, 30.11.2022





Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin